



Programm für ausländische Fremdsprachenassistentenkräfte (FSA) an Schulen in der Bundesrepublik Deutschland

Merkblatt „Beantragung von Wohngeld“

Was ist Wohngeld?

Wohngeld ist eine staatliche Unterstützung, die Menschen mit niedrigem Einkommen in Deutschland dabei unterstützt, ihre Mietkosten zu bewältigen. Diese Form der Hilfe wurde gemäß § 3 Absatz 5 des Wohngeldgesetzes (WoGG) etabliert und **kann auch von ausländischen FSA in Deutschland bei der Wohngeldbehörde ihres Wohnortes beantragt werden.**

Es wird empfohlen, sich **frühzeitig** über das Antragsverfahren zu informieren, um bestmögliche Unterstützung für die Wohnsituation zu erhalten. Wichtig ist der Zeitpunkt der Antragstellung, denn Wohngeld wird in der Regel erst vom Beginn des Monats an geleistet, in dem der Antrag bei der Wohngeldbehörde eingegangen ist.

Checkliste zur Beantragung von Wohngeld

1. Antragsformular besorgen und ausfüllen

Das Antragsformular erhalten Sie bei der zuständigen Wohngeldbehörde Ihres Wohnortes, z. B. online oder vor Ort in der Gemeinde-, Stadt- oder Kreisverwaltung.

2. Erforderliche Unterlagen zusammenstellen

- ✓ **Reisepass**/Ausweisdokument;
- ✓ **Stipendienvertrag** bzw.
- ✓ **Bescheinigung für die Beantragung von Wohngeld** von Ihrer Kultusbehörde als Nachweis Ihres Einkommens / Ihrer Einnahmen;
- ✓ **Mietvertrag** oder anderer Nachweis über die Wohnkosten;
- ✓ **Anmeldebestätigung des Einwohnermeldeamtes** (andere Bezeichnungen dafür können auch sein: Bürgeramt/Bürgerbüro/Rathaus/Stadthaus o. ä.), aus der auch die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen hervorgeht (Beispiel: Wohngemeinschaft).
- ✓ **Aufenthaltstitel** bei FSA aus Drittstaaten (Nicht-EU-Staaten); der Aufenthaltstitel kann i.d.R. nachgereicht werden.

3. Erforderliche Nachweise zusammenstellen

- ✓ Nachweis über die **Stipendienzahlung** (z. B. über Kontoauszug)
- ✓ Nachweise über **andere Einkünfte** (z. B. weitere Stipendien oder Zuschüsse);
- ✓ Nachweis über die **Mietzahlung** (z. B. über Kontoauszug);
- ✓ Nachweis über **Nebenkosten** bei den Miet- bzw. Wohnkosten.

4. Antrag einreichen

Bei den meisten Wohngeldbehörden können Sie Ihren Antrag online einreichen; alternativ können Sie Ihren Antrag auch **persönlich oder per Post einreichen**. Machen Sie sich in jedem Fall eine Kopie Ihres Antrags und Ihrer Nachweise und achten Sie darauf, dass Sie eine **Bestätigung des Eingangs** erhalten.

5. Bescheid abwarten

Der Bescheid über den Antrag wird in der Regel innerhalb von vier bis acht Wochen zugestellt. Je nach Wohnort kann es aber auch mehrere Monate dauern, bis der Bescheid zugestellt wird. Sofern alle Voraussetzungen erfüllt werden, wird das Wohngeld ab dem Monat ausgezahlt, in dem der Antrag gestellt wurde.

Bitte beachten Sie, dass das Wohngeld grundsätzlich einen Zuschuss für die Kosten der Miete darstellt. Daher wird im Falle einer Bewilligung in der Regel auch nur ein Teil der Mietkosten als Wohngeld gezahlt. Die Höhe des Wohngeldes hängt von verschiedenen Faktoren ab, die sich je nach persönlicher Situation und Wohnort teilweise stark unterscheiden können.

6. Zusätzliche Hinweise

Es kann erforderlich sein, dass Sie ein **Bankkonto** bei einer Bank mit Sitz in Deutschland benötigen, um Wohngeld beziehen zu können (IBAN beginnt mit „DE“) Erkundigen Sie sich vorab bei der für Sie zuständigen Wohngeldbehörde.

Beratung in Anspruch nehmen: Bei Unsicherheiten können Sie sich an Beratungsstellen oder die Wohngeldbehörde wenden. Bitten Sie zudem gerne Ihre Betreuungslehrkraft bei Bedarf um Unterstützung.

Der PAD kann **keine** Beratung oder Auskünfte zum Wohngeld geben. Dieses Merkblatt und weitere Hinweise finden Sie auch auf **der PAD-Webseite für ausländische FSA in Deutschland**: <https://www.kmk-pad.org/programme/fremdsprachenassistenz/fsa-programm-fuer-studierende-aus-dem-ausland>